§ 3 Zulageberechtigte Zeiten

[1]Die Zulage wird für tatsächlich geleistete Stunden gezahlt. [2]Dabei wird jede angefangene Stunde auf eine volle Stunde gerundet. [3]Die Zulage fließt in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung (§ 21 TV-L) nicht ein.